

III-1498/der Beiflagen zu den Stenographischen Protokollen  
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

7002/AB

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

1994-11-30

zu 7132/J

GZ 10.000/90-Parl/94

Wien, 29. November 1994

Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
 1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7132/J-NR/94, betreffend Ausbildung zum Sonderkindergärtner/zur Sonderkindergärtnerin, die die Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und PartnerIn am 5. Oktober 1994 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die in der Fragebegründung angeführte Behauptung, daß es für BesucherInnen des Lehrganges für Sonderkindergartenpädagogik weder Beihilfen noch Förderungen gäbe, ist unrichtig. Da gegenständliche Lehrgänge im Schulorganisationsgesetz geregelt sind, stehen den SchülerInnen Schülerbeihilfen, Schülerfreifahrten und die unentgeltlichen Schulbücher zu.

1. Gibt es in Ihrem Ministerium Aufzeichnungen, wie viele KindergärtnerInnen derzeit - nach Bundesländern gegliedert - beschäftigt sind? Wenn ja, wie lautet die Verteilung?
2. Gibt es in Ihrem Ministerium Aufzeichnungen, wie viele SonderkindergärtnerInnen derzeit - nach Bundesländern gegliedert - beschäftigt sind? Wenn ja, wie lautet die Verteilung?

Das Kindergartenwesen ist mit Außnahme der Ausbildung von KindergärtnerInnen in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache. Daher stehen dem BMUK diesbezüglich lediglich die Daten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes zur Verfügung.

- 2 -

Die in der beiliegenden Tabelle angeführten Daten sind zum Teil der amtlichen Statistik ("Die Kindergärten, Berichtsjahr 1993/94, Beiträge zur österreichischen Statistik, herausgegeben vom Österreichischen Statistischen Zentralamt, Heft 1.139" und "Österreichische Schulstatistik 93/94, herausgegeben vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst unter Mitwirkung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes") entnommen.

**3. Wie viele KindergärtnerInnen sind derzeit - nach Bundesländern gegliedert - in Ausbildung?**

**Antwort:**

Die Daten betreffend die Ausbildung der KindergärtnerInnen, für die das Bundesministerium für Unterricht und Kunst zuständig ist, werden von diesem laufend erhoben und sind ebenfalls der beiliegenden Tabelle zu entnehmen.

**4. Stimmt das Angebot an Ausbildungsplätzen mit der Nachfrage überein, oder gibt es Wartelisten?**

**Antwort:**

Auf Grund der Zuständigkeit sind dem Unterrichtsministerium Unterlagen dazu im Detail nicht verfügbar. Die Situation betreffend die Nachfrage an KindergärtnerInnen ist in den einzelnen Bundesländern jedoch unterschiedlich.

5. Wie viele SonderkindergärtnerInnen sind derzeit - nach Bundesländern gegliedert - in Ausbildung? Wie viele davon berufsbegleitend, wie viele besuchen den Ganztagslehrgang? Gibt es Wartelisten?

Antwort:

Der Zuspruch zu den Lehrgängen ist an den einzelnen Standorten unterschiedlich; bei manchen gibt es Wartelisten, in einigen Regionen können in manchen Jahren Lehrgänge mangels InteressentInnen nicht eröffnet werden. (vgl. beiliegende Tabelle)

6. Gibt es in Ihrem Ministerium Pläne, diesen Lehrgang für SonderkindergärtnerInnen aufzuwerten und in Form eines Kollegs anzubieten?

Antwort:

Der Begriff "Aufwertung" kann nicht im Zusammenhang mit der Bezeichnung "Kolleg" gesehen werden, da als "Kolleg" Ausbildungsformen bezeichnet werden, die im Regelfall MaturantInnen die Möglichkeit bieten, den Abschluß von berufsbildenden Schularten oder im gegenständlichen Fall den von Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik nachzuholen. In Kollegs werden daher die allgemeinbildenden Unterrichtsgegenstände nur mehr berufsbezogen geführt; die Inhalte der berufsbezogenen Gegenstände entsprechen denen der Langform.

Der "Lehrgang für Sonderkindergartenpädagogik" baut hingegen auf die Ausbildung zum/zur KindergärtnerIn auf und ist somit eine Weiterbildungsmöglichkeit für KindergärtnerInnen.

- 4 -

Eine Aufwertung gegenständlicher Lehrgänge erfolgte durch die Lehrplan-Novelle im Jahre 1991, bei der der Lehrgang von ursprünglich drei Semestern auf vier Semester erweitert wurde.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß sowohl im Bundesbereich als auch in den meisten Landesgesetzen die ausgebildeten SonderkindergärtnerInnen dienstrechtlich (Einstufung bzw. Bezahlung) besser gestellt sind als KindergärtnerInnen.

**7. Gibt es bundesweite Kriterien, nach denen die Festsetzung von Planstellen für SonderkindergärtnerInnen erfolgt?**

**Antwort:**

Da das Kindergartenwesen in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache ist, gibt es keine bundesweiten Kriterien zur Festsetzung von gegenständlichen Planstellen.

**8. Gibt es in Ihrem Ministerium Pläne, den Beruf der KindergärtnerIn aufzuwerten, Weiterbildung und Aufstiegschancen attraktiver zu gestalten, um die Dropout-Quote zu verringern? Wenn ja, welche konkreten Projekte sind geplant?**

**Antwort:**

Eine Aufwertung des Berufsstandes erfolgte bereits mit der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle 1982, mit der die ehemaligen mittleren Schulen, die vierjährigen Bildungsanstalten für KindergärtnerInnen in fünfjährige höhere Schulen, "Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik", umgewandelt wurden. Die ersten Klassen dieser neuen höheren Schulart wurden mit Beginn des Schuljahres 1985/86 eröffnet, sodaß die ersten AbsolventInnen im Sommer 1990 die

- 5 -

Reifeprüfung, die zugleich Befähigungsprüfung für Kindergärten ist, ablegten. Aufgrund der höheren Bildung werden die AbsolventInnen nunmehr im "B-Schema" entlohnt.

In der Folge wurden dann auch jene KindergärtnerInnen, die die alte vierjährige Ausbildung absolviert haben, in fast allen Bundesländern teilweise unter bestimmten Auflagen mit den MaturantInnen entlohnungsmäßig "gleichgezogen", was ebenfalls eine Aufwertung des Berufsstandes bedeutet.

Die "Sackgasse" der alten vierjährigen Ausbildung war somit überwunden, und die AbsolventInnen der neuen Bildungsanstalt haben nunmehr auch die Möglichkeit zum Weiterstudium auf universitärer bzw. Akademie-Ebene.

Aufstiegschancen sind in Richtung KindergartenleiterIn oder KindergarteninspektorIn gegeben.

Unter "Drop-out-Quote" ist vermutlich nicht - wie üblich - das Verlassen einer Ausbildungsstätte während der Ausbildung ohne diese abzuschließen gemeint, sondern die Tatsache, daß nicht alle AbsolventInnen der Bildungsanstalten sofort in den Beruf einsteigen (Berufseinstiegsquote). Hiezu sei bemerkt, daß im Bundesschnitt rund 65 bis 70 % der AbsolventInnen gleich in den Kindertendienst einsteigen.

Eine Möglichkeit der Steigerung der Berufseinstiegsquote wäre allenfalls dadurch gegeben, daß für KindergärtnerInnen bessere Arbeitsbedingungen geschaffen werden, wie zum Beispiel Verringerung der Gruppengrößen, Reduzierung der Arbeitszeiten (KindergärtnerInnen haben länderweise unterschiedlich bis zu 34 "Kinderdienststunden" - Lehrer hingegen haben eine durchschnittliche Lehrverpflichtung von ca. 20 Wochenstunden und zusätzlich noch eine günstigere Ferienregelung). Auf die Arbeitsbedingungen hat jedoch der Bund keinen Einfluß, weil - wie schon oben erwähnt - das Kindergartenwesen Landessache ist.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'A' or a similar character, is written over a diagonal line that starts from the bottom left and extends towards the top right.

## Beilage

| Nr. d.<br>Anfrage | Inhalt   |   | B          | K          | NÖ           | OÖ           | S          | Stmk         | T          | V          | W            |
|-------------------|--|---|------------|------------|--------------|--------------|------------|--------------|------------|------------|--------------|
| 1                 | beschäftigte Kindergärtner/innen   | insgesamt<br>davon weiblich                     | 410<br>410 | 520<br>519 | 2041<br>2040 | 1778<br>1776 | 688<br>686 | 1130<br>1130 | 807<br>803 | 472<br>471 | 2019<br>2011 |
| 2                 | beschäftigte Sonderkindergärtner/innen   | insgesamt<br>davon weiblich                     | 6<br>6     | 31<br>31   | 138<br>138   | 50<br>50     | 31<br>31   | 63<br>63     | 48<br>48   | 25<br>25   | 119<br>119   |
| 3                 | Schüler/innen an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik<br><br>(Ausbildung zum/zur Kindergärtner/in)      | 5-jährige<br>insgesamt<br>davon weiblich        | 327<br>325 | 363<br>358 | 992<br>976   | 1410<br>1382 | 413<br>401 | 1329<br>1306 | 439<br>437 | 317<br>315 | 1573<br>1529 |
|                   |  | Kolleg<br>insgesamt<br>davon weiblich           | -<br>-     | 25<br>25   | -            | 56<br>55     | -<br>-     | -<br>-       | 19<br>19   | -<br>-     | 44<br>44     |
| 5                 | Schüler/innen an Lehrgängen für Sonderkindergartenpädagogik<br><br>(Ausbildung zum/zur Sonderkindergärtner/in) | Tagesform<br>insgesamt<br>davon weiblich        | -<br>-     | -<br>-     | -<br>-       | -<br>-       | -<br>-     | 18<br>18     | -<br>-     | -<br>-     | 46<br>46     |
|                   |  | berufsbegleitend<br>insgesamt<br>davon weiblich | -<br>-     | 43<br>42   | 20<br>20     | 23<br>23     | 19<br>19   | 9<br>9       | 12<br>12   | -<br>-     | 13<br>13     |